Rheinstrasse 29
Postfach, 4410 Liestal
T 061 552 67 77
www.bauinspektorat.bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
BAUINSPEKTORAT

Angaben zum Schutzraumbau

Formularinhalt zurücksetzen | Dokument ausdrucken

für Neubauten und zusätzlich generierten Wohnraum (An-, Auf-, Umbauten, Nutzungsänderungen)

Dieses Formular **1-fach** einreichen

Projekt	Art*	☐ Neubau	☐ Wohnraumerweiterung (*An-, Auf-, Umbauten, Nutzungsänderungen)*
	Gesuchsteller/in*		
	Strasse, Nr.*		
	PLZ, Ort*	--- Bitte auswählen ---	
	Parzelle(n)*		
	Schutzraumadresse		

Ermittlung der zu erstellenden Schutzplätze[1] (SP)

Wohnhaus, Wohnheim	0.0	Zimmer	2 SP pro 3 Zimmer	1	SP
Spital, Alters- und Pflegeheime	0	Patienten	1 SP pro Patientenbett	0	SP
Total			**Pflicht-Schutzplätze**	1	**SP**

Weitere Angaben

Absichtserklärung Gesuchsteller/in*	○ *Bau von Schutzraum ist geplant*				
	○ *Antrag auf Leistung Ersatzbeitrag[2]*				
	Per 01.01.2026 beträgt die Ersatzabgabe 1 400 CHF pro nicht erstellten Schutzplatz (Art. 75, ZSV). Ob eine Ersatzabgabe geleistet werden kann, ist abhängig von der geplanten Anzahl Zimmer, der quartalsweise berechneten Schutzplatzbilanz der Gemeinde oder des Beurteilungsgebiets (Verhältnis Einwohner zu Schutzplätze) und den erwarteten (Mehr-)Kosten.				
Besteht bereits ein Schutzraum?*	○ nein	○ ja	→	Baubewilligungs-Nr.	
			→	Anzahl Schutzplätze	SP
			→	Reserve Schutzplätze	SP
Wurden bereits Ersatzabgaben bezahlt?*	○ nein	○ ja	→	Baubewilligungs-Nr.	
			→	Bezahlter Betrag	Fr.
Bestehen Rechte an Schutzräumen?*	○ nein	○ ja	→	Baubewilligungs-Nr.	

Beilagen zu diesem Formular[5]

Für Schutzraumbau	• Situationsplan M 1:500	Schutzraum farbig markiert	1-fach
	• Kellergrundriss[6]	ganzes Gebäude mit Möblierung des Schutzraumes	1-fach
	• Schnitt durch Schutzraum[6]	mit Notausstieg oder Fluchtröhre	1-fach
	• Ventilationsprojekt	inkl. Detailofferte	1-fach
Für Ersatzbeitrag	• Grundrisspläne sämtlicher Geschosse, Schnitt durch das ganze Gebäude		1-fach
Auflistung Mehrkosten, wenn ein Schutzraum gebaut wird.			

⚠ **Hinweis** **Alle für den Schutzraum relevanten Vermassungen und Materialangaben müssen auch auf den Baueingabeplänen eingetragen sein. Die minimal erforderlichen Bauteildicken (Boden, Wände und Decke) sind durch ein Ingenieurbüro zu bestimmen. Der entsprechende Nachweis ist dem Bauinspektorat einzureichen.**

Unterschrift

Bei Online-Einreichung ist keine Unterschrift erforderlich. Die Unterschrift erfolgt auf der E-Baugesuch-Freigabequittung.

	Projektverfasser/in
Ort, Datum	

Hinweise:	[1] Gemäss Art. 70 sowie Art. 71 der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) [2] Anträge auf Ersatzbeitragszahlung werden durch das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz (AMB) geprüft und direkt verfügt; [3] Pläne beilegen; [4] Grundbuchauszug beilegen; [5] Mit dem Baugesuch einreichen
Grundlagen:	[6] Für den Schutzraumbau sind die technischen Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau TWP 1984 und die aktuell gültige Weisung über die Konstruktion und Bemessung von Schutzbauten (TWK 2017, Stand Dezember 2021) massgebend. Diese können beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bezogen werden: Tel. 058/ 462 50 11 \| E-Mail: info@babs.admin.ch Das Herunterladen dieser Unterlagen ist auf folgender Webseite des BABS möglich: www.babs.admin.ch

Version: 19.12.2025